



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Franz-Rudolf Urhahn
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

FREIE WÄHLER-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, 27. Juni 2022

Betreff: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER: „Einhaltung des § 5 der Gefahrenabwehrverordnung in Bezug auf Tauben“

Bezug:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Das Ordnungsamt soll verstärkt den §5 II der Gefahrenabwehrverordnung, in dem das Füttern von Tauben untersagt ist, umsetzen bzw. entsprechendes Verhalten von Bürgern kontrollieren.
- 2) Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzungsrunde darlegen, wie die Population von Tauben im vertretbaren Rahmen gehalten werden kann oder minimiert werden kann.

Begründung:

Uns wurden wiederholt Beschwerden angetragen, dass die Taubenpopulation in Mörfelden-Walldorf durch Füttern ansteigen würde und das Füttern nicht kontrolliert würde.



Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler